



Schulen Rüdlingen-Buchberg

Schulleitung
Chapfstr. 1
8455 Rüdlingen
044 867 41 71
leitung@schulenrb.ch
www.schulenrb.ch

Konzept Hausaufgabenhilfe an der Primarschule Rüdlingen-Buchberg

1. Grundsatz

Hausaufgaben sollen von der Lehrperson im Rahmen ihrer Unterrichtsvorbereitung sorgfältig geplant werden, damit sie von Schülerinnen und Schülern als sinnvoller Teil ihrer Lernarbeit erkannt werden können.

Der Schwierigkeitsgrad ist so zu bemessen, dass die Schülerinnen und Schüler die Aufgaben ohne fremde Hilfe erledigen können. Die Dauer der Hausaufgaben variiert je nach Klasse.

2. Angebot Primarschule

Die Schule Rüdlingen-Buchberg bietet das schulergänzende und freiwillige Angebot der Aufgabenhilfe für alle Schülerinnen und Schüler an. Der Fokus liegt auf der ordentlichen Erledigung der Hausaufgaben in einer unterstützenden, strukturierten und ruhigen Lernumgebung. Die Betreuung hilft beim Verstehen der Hausaufgaben, beim Organisieren der Unterlagen und der Einhaltung einer sauberen Darstellung. Die Hausaufgabenhilfe ist nicht als Nachhilfe zu verstehen, sondern einzig in der Unterstützung der selbstständigen Lösung der zu lösenden Hausaufgaben.

3. Organisation und Rahmenbedingung

Anmeldung

Die Aufgabenhilfe steht allen Schulkindern offen. Wer sich anmeldet, verpflichtet sich für ein ganzes Semester.

Gruppengrösse

Die Hausaufgabenbetreuung kommt zustande bei einer Mindestanzahl von 3 Kindern pro Zeiteinheit. Sollten mehr als 10 Kinder eine Lektion besuchen, wird eine zweite Betreuungsperson angestellt.

Ort der Hausaufgabenbetreuung

Die Hausaufgabenbetreuung findet im Schulhaus Chapf statt. Die Räumlichkeit wird jeweils vor Start des Schuljahres von der Schulleitung festgelegt.

Zeitraumen

Die Zeiten sind folgende:

Dienstag, 15.25 – 16.10 Uhr

Donnerstag, 15.25 – 16.10 Uhr

Die Kinder bleiben in dieser Zeit im Schulhaus, auch wenn die Hausaufgaben erledigt sind. Sie beschäftigen sich nach Beendigung der Hausaufgaben still.

Kosten für die Eltern

Aufgabenhilfe 1 x pro Woche: 50 Fr./Semester

Aufgabenhilfe 2 x pro Woche: 100 Fr./Semester

4. Regeln in der Hausaufgabenbetreuung

Die Kinder lösen ihre Hausaufgaben selbständig, erhalten aber Unterstützung bei Fragen. Es gelten grundsätzlich die gleichen Verhaltensregeln wie im Unterricht. Lernende, die sich an diese Regeln halten, dürfen die Hausaufgabenbetreuung besuchen. Bei Verstoss gegen die allgemeingültigen Verhaltensregeln sucht die Betreuungsperson das Gespräch mit dem Lernenden und dann mit der betreffenden Klassenlehrperson. Bei Wiederholung nach einer Verwarnung wird die Schülerin/ der Schüler von der Hausaufgabenhilfe ausgeschlossen. Ein Anspruch auf Rückerstattung der Kosten seitens der Eltern besteht nicht.

5. Pflichtenheft der Betreuungsperson

Die Betreuungsperson ist zuständig für:

- Die Unterstützung der Lernenden im Organisieren und Lösen ihrer Hausaufgaben
- Die Einhaltung der Disziplin und damit für die Gewährleistung einer guten Lernatmosphäre.

Die Betreuungsperson steht im Kontakt mit den Lehrpersonen und kann von ihnen spezielle Hinweise zu den Lernenden erhalten. Die Betreuungsperson steht unter Schweigepflicht.

Rüdlingen, 01.07.2019

Peter Hauser, Schulleiter